

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Ackerbau / Informationen Nr. 35 vom 15.10.2024

---

### Winterraps

Die Situation beim Winterraps ähnelt sehr der Vorwoche. Deutliches Wachstum ist insbesondere bei den Beständen, die in der Entwicklung weit zurück sind, nicht zu verzeichnen. Man kann nur hoffen, dass diese Rapsflächen von den etwas wüchsigeren Bedingungen in dieser Woche profitieren. Ähnlich zur Vorwoche bleibt die Einschätzung der **Befallsituation**. Schlagweise sehr unterschiedlich ist das Auftreten der Rapserdflöhe – von Flächen mit nur Einzeltieren in der Gelbschale bis zu Flächen mit Fängen von mehr als 50 Erdflöhen innerhalb einer Woche. Starkbefall mit Blattläusen bereitet einigen Betrieben weiterhin Probleme, da eine spürbare Entlastung trotz erfolgter Behandlungen bisher nicht erreicht wurde. Die Nichtbefahrbarkeit vieler Flächen und damit einhergehend nicht termingerechte Behandlung spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die schlaggenaue Kontrolle ist nicht zu vernachlässigen.

Verfärbung einzelner Rapspflanzen im Bestand kann ein Hinweis auf Virusbefall, Nährstoffmangel oder Befall durch Kleine Kohlflyge sein. Sind Kohlfliegen die Ursache, kann man das recht einfach über das Herausziehen der Pflanzen und den dann sichtbaren Schäden an der Hauptwurzel durch den Fraß der Larven feststellen. Mittlerweile liegen Meldungen zum Auftreten der Kleine Kohlflyge auf einigen Flächen vor. Einzelne Pflanzenverluste können auftreten, wenn die Pflanzen noch sehr klein sind und sich dadurch die Schädigung der Wurzel gravierend auswirkt. Einen gewissen Schutz bieten Insektizidbeizen; Spritzapplikationen bleiben wirkungslos.



*Auffällige Rapspflanze im Bestand mit Anthocyanfärbung und mit geschädigter Wurzel durch Kohlfliegenlarve*

Maßnahmen zur **Wuchsregulierung** wurden mitunter noch nicht durchgeführt, um den „zurückgebliebenen“ Rapspflanzen etwas Zeit zur weiteren Entwicklung zu geben. Dennoch ist es bei diesen Beständen wichtig, die Winterfestigkeit vorzubereiten und ein Überwachsen zu verhindern. Vor dem Winter darf der Raps nicht ins Längenwachstum übergehen. Im günstigsten Fall sollte der Vegetationskegel nahe an der Erdoberfläche sitzen und die Länge der Sprossachse 2 cm nicht überschreiten. Ein Wurzelhalsdurchmesser von mindestens 8 mm bietet die Voraussetzungen gegen Auswinterung.

Auch bei ungleichmäßig entwickelten Beständen empfiehlt sich der Einsatz von Wachstumsreglern. Einerseits kann die Anwendung bei noch sehr kleinen Pflanzen Stress verursachen, andererseits müssen

die größeren Pflanzen im Wachstum gestoppt werden um einer Auswinterung vorzubeugen. Es ist davon auszugehen, dass kleinere Pflanzen aufgrund der geringeren Blattfläche bei einer Behandlung auch weniger Wirkstoff aufnehmen als größere mit deutlich mehr Blattfläche.

Die Phasen der wüchsigen Bedingungen für eine Wachstumsreglermaßnahme nehmen ab. Für Anwendungen, die etwas temperaturunabhängiger sind, empfehlen sich die Mittel Architect (1,6 l/ha) + Turbo oder Carax (0,7 l/ha). Infektionen durch Phoma an den Blättern sind nur ganz vereinzelt zu finden. Gezielte Behandlungen werden derzeit als nicht notwendig erachtet.

## Wintergetreide

Die Wintergerste und Frühsaaten Winterweizen präsentieren sich zumeist durch gleichmäßig aufgelaufene Bestände im 2- bis 3-Blattstadium. Die Besiedlung durch **Blattläuse** mit Koloniebildung (siehe Foto) hat verbreitet eingesetzt. Kontrollen an den Pflanzen auf den Besatz mit Blattläusen sind unbedingt durchzuführen. Besonders an sonnigen Tagen sind die Blattläuse gut gegen das Licht auf den Blättern zu erkennen. Hingewiesen wird noch einmal auf die Bekämpfungsnotwendigkeit erst nach Überschreiten der Richtwerte: 10 % befallene Pflanzen bei Frühsaaten bzw. 20 % befallene Pflanzen bei Normsaaten (siehe auch Infos im Warndienst Nr. 32). Das pauschale Zumischen eines Insektizides zur frühzeitig notwendigen Ackerfuchschwanz-/Weidelgrasbekämpfung des Getreides ist abzulehnen! Der Insektizideinsatz macht nur Sinn, wenn ausreichend Blattmasse (2 bis 3 Blätter) ausgebildet ist, also sich ausreichend Spritzbelag an den Pflanzen befindet und durch Kontakt der Blattläuse aufgenommen wird.



Für viele Landwirte steht in den nächsten Tagen nach der Aussaat des Getreides die **Vorauflaufbehandlung** an. Wo die Flächen befahrbar sind, sorgt die Feuchtigkeit im Boden für sehr gute Bedingungen, so dass Bodenherbizide ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Die Wirkstoffe verteilen sich auf der gesamten Oberfläche und sorgen für vollflächigen Schutz. Für die Applikation bieten sich Düsen mit großem Kaliber und spezielle Vorauflaufdüsen an. Diese bilden größere Tropfen und reduzieren somit die Abdrift enorm. Empfohlen werden Düsen im Kaliber 04 (rot), 05 (braun) und 06 (grau). In entsprechend niedrigen Druckbereichen können Abdriftminderungsklassen bis 95 % erreicht werden. Damit wird auch bei widrigeren Witterungsbedingungen eine zielgenaue Applikation sichergestellt und sichert u. a. die Einhaltung spezieller Anwendungsbestimmungen beim Einsatz von Mitteln mit den Wirkstoffen Prosulfocarb und Pendimethalin.

## Pflanzenschutz-Sachkunde

Wer die Sachkunde im Pflanzenschutz erstmals erlangen möchte und nicht im Besitz eines anerkanntsfähigen Berufsabschlusses (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft etc.) ist, kann sich zu einem mehrtägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung anmelden. In Thüringen werden folgende Lehrgänge mit gezielter Prüfungsvorbereitung für Anwender/Berater von Pflanzenschutzmitteln angeboten:

- Erfurt 13.01.-15.01.2025 (Prüfung wahlweise 28./29./30.01.2025)
- Erfurt 10.02.-12.02.2025 (Prüfung wahlweise 18./19./20.02.2025)
- Mühlhausen 18.02.-20.02.2025 (Prüfung wahlweise 25./26./27.02.2025)
- Bad Frankenhausen 24.02.-26.02.2025 (Prüfung wahlweise 04./05./06.03.2025).

Die Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf unseren Thüringer ISIP-Seiten unter Pflanzenschutzrecht > [Sachkunde](#). Nähere Einzelheiten zu den Lehrgängen (Anmeldung, Kosten etc.) erfragen Sie bitte direkt beim jeweiligen Lehrgangsveranstalter. Eine rechtzeitige Anmeldung wird angeraten. Für bereits Sachkundige im Pflanzenschutz besteht die Verpflichtung, regelmäßig an speziellen Fortbildungen teilzunehmen. Die letzte Fortbildung darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Läuft diese Frist in nächster Zeit ab, so sollte zeitnah eine Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgen. Aktuelle Termine, Anbieter und weiterführende Informationen sind ebenfalls unter ISIP (siehe oben) abrufbar.